

Der Aufenthalt des Conte di Broglio zu Basel

Autor(en): August Huber
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1908

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/61c210d5-8a89-4212-89b8-23a30d1aa992>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



Der Aufenthalt des Conte di Broglio zu Basel.

Von August Huber.

Wer etwa schon die Waffensammlung unseres historischen Museums genauer betrachtet hat, dem wird ein reizendes Kanonenmodell des 17. Jahrhunderts aufgefallen sein, dessen im Feuer vergoldeter Lauf aus Messing auf einer reich mit Emailen verzierten schwarzbemalten Lafette ruht. Ein vollständig gleiches Exemplar befindet sich im Regierungsgebäude zu Diestal, wohin es nach den dreißiger Wirren bei der Teilung des Staatsvermögens aus dem Basler Zeughaus gelangt war. Über die Provenienz dieser Prachtstücke besaß man bisher nur höchst dürftige Nachrichten, die sich darauf reduzierten, daß diese Modelle von einem gewissen Grafen Broglio dem Basler Räte geschenkt worden seien. Diese kurze Notiz geht wohl auf das Zeughausinventar von 1709 zurück, dem ältesten noch vorhandenen, das die beiden Kanonen aufführt und zwar in folgender Weise: „item zwey metallene vergulte stücklin auf schwarzen lavetten, an denen schmelzwerckh, seind von herrn comte de Broglio. Stehen auf einem hölzernen tischlein under einem gläsernen gehäus“. Beinahe wörtlich übereinstimmend lauten die Ein-



tragungen der späteren Inventare aus den Jahren 1711, 1721, 1732, 1782, 1819, 1826 und 1837.

Der Umstand, daß ein fremder grand seigneur bei einem Aufenthalte in Basel dem Räte eine solche Gabe verlieh, wäre an sich nicht besonders bemerkenswert, pflegten doch die Häupter der Stadt selbst Reisende von Distinktion reichlich zu beschenken. Es knüpfen sich aber an die Persönlichkeit des Grafen Broglio Vorfälle, die in ihren Folgen geradezu typisch sind für die Schwierigkeiten, ja Gefahren, die die Anwesenheit solcher Fremden unserer Vaterstadt speziell in Kriegszeiten bereiten konnten. Von diesem Gesichtspunkte aus sollen die nachfolgenden Blätter sich näher mit diesem Grafen beschäftigen, soweit die sehr lückenhafte Überlieferung es gestattet.

Seit den Zeiten der Fronde, deren letzter Akt im Jahre 1654 im Oberelsaß sich abspielte, hatte Basel während zwei Jahrzehnten keine feindlichen Heere mehr an seinen Grenzen gesehen. Die Eroberungspolitik Ludwigs XIV. sollte hierin gründlich Wandel schaffen, denn der Angriff auf Holland im Jahre 1672 hatte zur unmittelbaren Folge die Koalition des Kaisers, des Reiches und Spaniens zur Abwehr der Übergriffe Frankreichs und damit die Ausdehnung des Kriegsschauplatzes auf die Länder längs des Rheins bis vor die Tore unserer Stadt. Die Rückwirkung des Krieges mußte sich auf das benachbarte Basel in mehrfacher Hinsicht in höchst ungünstiger und nachteiliger Weise geltend machen. Der Handel und Wandel der durch tausend Fäden des täglichen Verkehrs mit der schweizerischen Grenzstadt verknüpften Gegenden des Elsaß und der Markgrafschaft, die man so gern als die Korn- und Fruchtkammern Basels ansah, war gehemmt; die reichen Einnahmen an Zins und Zehnten, die aus jenen Ländern öffentlichen Stiftungen wie einzelnen Privaten zufließen, gingen nur spärlich ein oder



versiegten vollständig, dagegen versetzten die kriegführenden Parteien den Rat in Verlegenheit durch beständige Forderungen, ihnen Proviant, Pulver und andere Kriegsmaterialien zu liefern. Und daneben mußte man nur zu wohl begründete Klagen der französischen Generale wie des Gesandten zu Solothurn hören über die immer wiederkehrenden Verletzungen des neutralen städtischen Gebietes durch die kaiserlichen Truppen.

Auch im Innern der Stadt erhielt das friedliche Stilleben des Bürgers ein buntes kriegerisches Aussehen durch die Einquartierung der eidgenössischen Zuzüger, die zum Schutze der gefährdeten Stadt aus den verschiedenen Kantonen herbeigeieilt waren. Und neben diesen drängten sich in den Straßen zahlreiche Flüchtlinge jeden Standes, die in hellen Scharen aus den benachbarten elsässischen und badischen Gebieten vor dem Ungewitter des Krieges innerhalb der weiten und gastlichen Mauern Basels Rettung suchten. Unter ihnen befand sich sogar ein Reichsfürst, Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach, der als Reichs-Generalfeldmarschall das Kommando über die Reichstruppen am Oberrhein führte. Im Laufe des Jahres 1674 hatte er seinen Hofhalt in die altbefreundete Nachbarstadt verlegt und, wie wir wohl annehmen dürfen, den von seinem Vater Markgraf Friedrich V. 1639 als Behausung erworbenen Hagenbachischen Hof an der Augustinergasse (jetzt Rheinsprung No. 24) bezogen. Ihm folgte bald darauf hierher der Erbprinz Markgraf Friedrich Magnus mit seiner jungen Gemahlin Augusta Maria von Holstein, die ihm im Dezember desselben Jahres eine Tochter schenkte. Nach altem Gebrauche wurden Basel und die übrigen evangelischen Orte eingeladen, die Prinzessin aus der Taufe zu heben, eine Ehre, die sie wohl zu würdigen wußten und mit der Gabe von zwei goldenen Schalen quittierten. Auch noch andere hochmögende Persönlichkeiten weilten damals hier, so der bei der Eidgenossenschaft akkreditierte holländische Gesandte



Malapert, so zeitweise auch der Vertreter des Wiener Hofes, Johann Gaudenz von Root.

In jenen bewegten Tagen — man zählte das Jahr 1675 — war es, als einst ein Fremdling, unbeachtet von der übrigen Bevölkerung, durch die Straßen Basels schritt und nach einer Unterkunft suchte. Sein geringes Äußeres mochte wohl manchen abgehalten haben, ihm eine solche zu gewähren, bis ihn Dr. Jakob Roth bei sich im Spiegelhof (Spiegelgasse No. 22) aufnahm. Ohne näher auf seine Persönlichkeit einzugehen, hatte ihm der unbekannte Reisende sein abgerissenes Äußeres damit erklärt, daß er unterwegs ausgeplündert worden sei. Roth solle sich daher an seiner schlechten Kleidung nicht stoßen, sondern ihm nur Vertrauen schenken, sein Schade werde es nicht sein. Sobald die Wechsel eintreffen würden, um die er jetzt schreiben wolle, werde jener schon erfahren, wer er eigentlich sei. Wirklich gingen einzelne Geldsendungen, zuerst von 200, dann von 400 Reichstaler ein, bald folgten Wechsel über größere Summen, die dem Fremdling ermöglichten, seine bisherige Lebensweise zu ändern. Er begann sich kostbar zu kleiden, umgab sich mit einer zahlreichen Dienerschaft, bei der Hofmeister, Kammerdiener und Koch nicht fehlen durften, bezog eine neue Wohnung im Erlacher Hof in der St. Johannvorstadt, auch kaufte er „dolle“ Pferde, kurz, er trat als grand seigneur auf, für den er sich nun wirklich ausgab, indem er sein Infognito ablegte und sich als Samson Conte di Broglio, kaiserlicher und spanischer Diplomat ohne besondere Mission, bekannte. Durch seine glänzende Lebensweise verstand er es, sich bei den maßgebenden Kreisen Basels rasch einzuführen. Viel dazu mag auch beigetragen haben, daß er in engem Verkehr mit den Vertretern der alliierten Mächte stand, wie mit dem holländischen Gesandten Malapert. Ein besonders gerngesehener Gast war er am Hofe des badischen Erbprinzen, Markgraf Friedrich Magnus. Zudem schienen die



bedeutenden Geldsummen, die von Freiburg her, wo als österreicherischer Gouverneur Generalwachtmeister Schütz das Kommando führte, unter dem Schutze kaiserlicher Truppen in Basel für ihn eintrafen, seine Angabe, daß er kaiserlicher Agent sei, zu bestätigen. Besonders verstand er es, sich bei hoch und niedrig durch seine geradezu fürstlichen Geschenke beliebt zu machen und Kredit zu verschaffen. So verteilte er allein am marktgräflichen Hofe an Neujahrgeschenken über 100 Dublonen; für den Rat ließ er jene beiden kostbaren Kanonenmodelle machen; der Vorstadtgesellschaft zur Mägd, in deren Nähe er wohnte, stiftete er „ein silber ziervergoldtes geschirr 52 $\frac{3}{4}$ Loth wigent sampt 1 vierling, 2 saum 18 maß haltent, roth alten wein.“ Um ihm ihre Anerkennung auszudrücken, veranstaltete die Gesellschaft zu seinen Ehren ein Gastmahl, wozu noch ferner Ratsherr Ludwig Fäsch, Stadtschreiber Fäsch, Dr. med. Johann Rudolf Burckhardt, Abel Socin und Kapitain de Courcel eingeladen waren. Das jedenfalls wertvolle Geschenk existiert leider nicht mehr, da es mit dem größten Teil des übrigen Silbergeschirrs der Gesellschaft im Jahre 1713 veräußert wurde. Als im Frühjahr 1676 Johann Rudolf Krug, der älteste Sohn des Bürgermeisters Johann Ludwig, seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter des Herrn Hans Georg Ochs-Fattet beging, da durfte an der Feierlichkeit, an der alles, was Namen hatte in Basel, wie der Markgraf, zwei Grafen und noch viele andere Adlige, teilnahmen, der Conte di Broglio nicht fehlen. Auch hier erregte er Staunen durch seine Hochzeitsgabe, einen Becher von hohem Werte.

Dies glänzende Leben sollte bald ein jähes Ende nehmen. Am 17. April 1676 begab sich Broglio ins benachbarte Gebiet des Bistums Basel, um einige Tage bei einem Bekannten zu verbringen; von hier beabsichtigte er, das Kloster Maria Stein aufzusuchen. Obwohl er einen vom Kommandanten der Festung



Breisach und des Oberelsaß, le Roy, im Namen des französischen Königs und Louvois ausgestellten Paß in Händen hatte, ließ er doch zur größeren Vorsicht beim kommandierenden Offizier auf Landskron, Siffredy, anfragen, ob er ungehindert elßäsisches Gebiet betreten könne. Der Franzose versprach alles Gute, ließ aber indessen zwanzig Reiter in Hinterhalt legen, die sich des Grafen bemächtigten und ihn auf die nahe Landskron brachten, von wo ihn der Intendant des Elsaß, de la Grange, in eigener Person nach Breisach führte.

Die Kunde von der Gefangennahme erfuhr man in Basel noch am gleichen Tage durch einige Bürger, die zufällig auf der Landskron zugegen waren, als der Gefangene eingebracht wurde. Sogleich wandte sich in Abwesenheit des Markgrafen Friedrich VI. und des Erbprinzen der krank darniederliegende Neffe des regierenden Fürsten, Markgraf Karl Friedrich, an den Basler Rat mit der Bitte, die Papiere und die übrige Hinterlassenschaft Broglios versiegeln zu lassen, sowie alle Briefe, die etwa unter dessen Adresse einlaufen würden, ihm zu übergeben. Hinsichtlich der Versiegelung willfahrte der Rat dem Wunsche des Markgrafen und bezeichnete zwei Deputierte, die den Auftrag erhielten, im Verein mit einem markgräflichen Beamten die von dem Entführten bewohnte Behausung mit dem Basler Kanzleisiegel und dem markgräflichen Siegel zu verschließen. Dagegen behielt man sich den Entscheid über die noch eintreffenden Brieffschaften vor. Nicht beruhigt durch diese Vorsichtsmaßregel ersuchte der holländische Resident, Malapert, den Rat auf dringendste, ja keinem Begehren der Franzosen um Auslieferung der Schriften Broglios nachzugeben, solange derselbe gefangen gehalten werde, denn an diesen Papieren liege den Alliierten außerordentlich viel. Mit gleichen Forderungen bestürmte Generalmajor Schüz von Freiburg aus die Basler. Lebhaft billigte er die Versiegelung, betonte aber energisch,



daß bis auf weitere Nachricht in keiner Weise Hand an die Hinterlassenschaft gelegt werde.

Was war es nun, das die Vertreter der Alliierten in solche Aufregung und Sorge wegen der Papiere des Verschwundenen versetzte? Es mußte hinter den Beziehungen zwischen ihnen und dem Grafen doch mehr gesteckt haben als ledigliche Freundschaftsbezeugungen. Und wirklich verhielt es sich so, denn Broglio war nichts anderes, als ein im Solde der Alliierten stehender Spion, der ihnen versprochen hatte, Breisach zu überliefern. Zu diesem Zwecke war er auch in Beziehung zur Garnison dieser Festung getreten, was aber vor zwei Jahrzehnten vielleicht Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, das war unter einem Kriegsminister wie Louvois absolut ausgeschlossen. Broglio ist als ein betrogener Betrüger in die Falle der Franzosen gegangen. In Basel machte sich allerdings die Ansicht geltend, als ob Broglio im Grunde für Frankreich gearbeitet hätte, mit dem Auftrage, die Alliierten über ihre Pläne auszuholen, und daß die Verhaftung nur eine mit den französischen Offizieren abgefartete Komödie gewesen sei. In diesem Falle würde er aber sicherlich nicht seine Korrespondenzen zurückgelassen haben, auch spricht dagegen die Haltung der Franzosen, die den Gefangenen geradezu des Hochverrats gegen ihr Land und ihren Fürsten bezichtigten, während der Hofkriegsrat in Wien die guten Dienste Broglios in einem Schreiben an den Kaiser hervorhob. Es ließe sich auch denken, daß derselbe, wie es bei solchen dubiosen Existenzen vorzukommen pflegt, sowohl den Alliierten als den Franzosen gedient und zugleich beide Teile verraten habe, aber es findet sich nichts, das für diese Annahme spräche. Jedenfalls hatte Frankreich allen Grund, sich des Grafen zu bemächtigen, dies beweist die Haltung der Alliierten nach der Verhaftung.

Raum hatten diese die nötigen Schritte zur Verwahrung



der broglioschen Habe getan, so langte ein Schreiben des Intendanten de la Grange ein, der die Herausgabe derselben an den von dem Gefangenen hiezu bevollmächtigten Stadtschreiber Tschäppelin von Breisach verlangte. Der Rat gab nach dem Wunsche der Alliierten eine ablehnende Antwort. Auch fand er die Angelegenheit wichtig genug, um sie den Eidgenossen von Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Schaffhausen zu berichten und ihre Meinung hierüber zu erfahren.

Ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die Basel aus den entgegengesetzten Forderungen der feindlichen Parteien erwachsen konnten, hatte die Sache ein weiteres Interesse für die Eidgenossenschaft dadurch gewonnen, daß es hieß, die Gefangennahme habe auf Solothurner Grund und Boden stattgefunden. Schon in den Schreiben des Markgrafen Karl Friedrich, in denen er die Entführung am Tage darauf dem Generalwachtmeister Schütz sowie dem kaiserlichen Generalfeldmarschall, Herzog Karl von Lothringen, berichtete, wird von einer hierbei stattgefundenen Grenzverletzung in einem Postskript kurz Meldung getan. Zu gleicher Zeit erhielt man in Solothurn die Nachricht durch den Landvogt auf Dorneck, Johann Heinrich von Staal; sofort wurde eine Delegation an den französischen Gesandten Gravel, der eben sein Amt angetreten hatte, abgeordnet, um über die Grenzverletzung energisch Klage zu führen, die Herausgabe des Gefangenen, sowie gründliche Genugtuung von dem Kommandanten auf Landskron zu fordern. Der Vertreter Frankreichs suchte sie durch einige Worte des Bedauerns und der Teilnahme zu beruhigen, versicherte sie seiner guten Dienste, versprach auch an seinen Hof zu schreiben. Damit gaben sich aber die Herren von Solothurn nicht zufrieden, die schon lange gereizt durch das wenig nachbarliche Betragen Siffredns, dessen Leute kurz vorher den Dornecker Landvogt ohne allen Grund ergriffen und auf die Landskron geschleppt hatten, aufs höchste



erbittert waren. Sie sandten mehrere Ratsherren zur genauen Aufnahme des Latbestandes an den Ort des Ueberfalles. Übereinstimmend erzählten zwei Knechte der Schaffnei des Klosters Klingenthal zu Basel und ein junger Hirte, die Augenzeugen des Vorfalles gewesen waren, wie einer der Diener des Grafen zwei von ihnen gefragt habe, ob man sich hier auf Schweizer Boden befinde, was beide bejahten. Indessen hätten sich mehrere Reiter dem Grafen genähert, der eben sein Pferd verlassen hatte, und zwar an einer Stelle, die 140 Schritte innerhalb der solothurnischen Grenze lag. Nach einer sehr freundschaftlichen und höflichen Begrüßung sei Broglio von den Franzosen an der Hand längs eines Hages über die Grenze geführt und unter Bedrohung mit einer Pistole in einem Tälchen unterhalb der Landskron gezwungen worden zu Pferde zu steigen, worauf die Reiter mit ihm auf und davon seien.

Selbstverständlich veräumten die Alliierten nicht, mit Vergnügen die günstige Gelegenheit zu ergreifen, um in der Schweiz Stimmung gegen Frankreich zu machen. In Wien, wohin der Herzog von Lothringen unverzüglich genauen Bericht über die brogliosche Angelegenheit gesandt hatte, empfahl der Hofkriegsrat dem Kaiser: „in bedenken, das ermelter Sampson eur majestat guette dienst geleistet, bey den Schweizern instanz thun zu lassen, weilen dardurch ihr territorium violiert worden, daß sie solchen eingriff nicht gestatten, sondern ermelten Sampson von den Franzosen wieder abfordern wollen.“ Im gleichen Sinne schrieb Markgraf Karl Friedrich nach Solothurn, wie er sich auch schon gegenüber Herzog Karl von Lothringen hinsichtlich des Ueberfalles ausgedrückt hatte: „ce que je feray sonner extremement haut aupres de messieurs les Suisses, qui sans cela ne sont pas trop satisfaits de messieurs les Francois par un pareil procedé.“

Alles dies trug jedenfalls nicht dazu bei, die erregte



Stimmung in Solothurn zu mildern. Kaum hatten die deputierten Räte den Bericht über ihren Augenschein vorgelegt, als von neuem die Ratsdelegation vor dem Ambassadoren erschien, um das „actum und factum“ zu melden, zugleich aber auch mit aller Macht sowohl die Auslieferung des Grafen als eine Genugtuung von Siffredy zu verlangen.

Diesmal machte die Haltung der Solothurner einigen Eindruck auf Gravel, als er sah, daß seine Versuche, das Vorgehen des Kommandanten der Landskron zu entschuldigen, ohne Erfolg blieben. Er verhehlte gegenüber seinem Hofe die Befürchtung nicht, daß, wenn derselbe nicht in etwas Solothurn entgegenkomme, der spanische Gesandte, Casati, die erregte Stimmung gegen Frankreich ausbeuten werde.

Wie zu erwarten war, beschloß der Solothurner Rat, die Sache vor die zur Begrüßung des neuen französischen Gesandten auf den Monat Mai angesagte Tagsatzung zu bringen, und setzte Basel hievon in Kenntnis. Dieses instruierte seine Gesandten, Altbürgermeister Johann Rudolf Burckhardt und Meister Christoph Burckhardt dahin, daß sie mit und neben den Boten der übrigen Orte „eifrigst“ darauf dringen sollten, daß der Gefangene wiederum ausgeliefert werde. Eine gleiche Haltung beschloßen wenige Tage vor Eröffnung der Tagsatzung auf einer am 8. Mai abgehaltenen Konferenz zu Luzern die fünf katholischen Orte einzunehmen. Am 11. Mai versammelten sich die eidgenössischen Boten zu Solothurn. Nach eingehender Beratung fand man für gut, wegen der Verletzung des Solothurner Gebietes mit dem Ambassadoren noch nicht in Verhandlungen einzutreten, sondern diese Angelegenheit auf die in einigen Wochen stattfindende Jahrrechnungstagsatzung zu verschieben, da man vorerst das Ergebnis der Bemühungen Gravels abwarten wollte, die er den Solothurnern auf ihre Klagen hin in Aussicht gestellt hatte.



Für diese mußte der Beschluß der Tagsatzung eine harte Geduldsprobe gewesen sein, sie konnten es sich daher nicht versagen, kurz darauf von neuem mit Mahnungen und Vorstellungen an den Gesandten zu gelangen, mußten aber nun die bittere Enttäuschung erleben, daß ihnen Gravel wenig Gehör schenkte. Er erklärte ihnen, er sei auf Grund der angestellten Informationen zur Annahme berechtigt, daß überhaupt keine Grenzverletzung vorliege und daß sehr wahrscheinlich die Gefangennahme Broglios auf französischem Boden erfolgt sei. Diese Ausführungen des Ambassadors hatten eine außerordentliche Wirkung auf den Solothurner Rat, dessen erhitzte Gemüther stark abgekühlt wurden; er war plötzlich seiner Sache nicht mehr so sicher und stellte nun seine sonstigen Beschwerden, besonders die Gefangennahme des Dornacher Landvogts, in den Vordergrund. Die Solothurner mußten jetzt einsehen, daß sie in ihrer Erbitterung gegen Siffredy übers Ziel hinausgeschossen hatten, da nach ihrem eigenen Zeugenverhör eine direkte Grenzverletzung recht fraglich war; zudem mochten die sehr mißlichen Enthüllungen über die Persönlichkeit des Gefangenen, auf die wir später zu sprechen kommen, ernüchternd gewirkt haben. Dieser völlige Umschlag in der Stimmung des Solothurner Rates fand seinen Ausdruck in der Instruktion für die Boten an die Jahrsrechnungstagsatzung, die beauftragt waren, falls die Grenzverletzung zur Behandlung gebracht würde, zu erklären, daß Broglio „auf unser gnädig herren pottmesigkeit zwar anfänglich durch die Frankösischen fründlich beneventirt undt begrüßt, nun aber alldorten nit gefänklich angehalten, sonder erst uff königlichem grundt undt boden sey in behafft genomen, wie dann die guarnison zue Landskron solcher vermuthlicher und vermeinten violation gahr nicht geständig sein will.“ Der Rat halte daher für das beste, „solche begegnes, weilen wenig satisfaction zue erlangen dis orths . . . in kein weitläufigkeit zue ziehen.“



Die Solothurner Gesandten waren jedenfalls froh, daß sie diesen Teil ihrer Instruktion nicht vorbringen mußten.

Viel schlimmere Folgen, als für die Solothurner, die sich im Grunde unnötig aufregen ließen, hatte das Verschwinden des Grafen für Basel. Es ist schon erwähnt worden, wie der Rat dieser Stadt nach dem Wunsche der Alliierten, die unmöglich zugeben konnten, daß die für sie so wichtige Hinterlassenschaft in die Hände des Feindes gerate, das Begehren des Intendanten de la Grange sowie des Stadtschreibers Tschäppelin von Breisach um Herausgabe der Habe des Gefangenen ablehnte. Damit gestaltete sich die Lage der Basler bei den entgegengesetzten Forderungen der kriegführenden Mächte zu einer höchst peinlichen: sie wußten aus Erfahrung, wie rasch Frankreich bei der Hand war, wenn die Stadt sich nicht seinen Wünschen fügte, derselben durch eine Frucht- und Handelsperre, im wahren Sinn des Wortes, den Brotkorb höher zu hängen. Und auch den Alliierten standen ähnliche Repressalien gegenüber der benachbarten Handelsstadt zur Verfügung. Man suchte daher in einem ausführlichen Schreiben dem Intendanten zu Breisach klar zu machen, wie unmöglich es sei, dem ausgesprochenen Willen des markgräflichen Hofes, des österreichischen Kommandanten zu Freiburg und des holländischen Residenten entgegenzuhandeln. Allzuviel Wirkung durfte man sich jedenfalls nicht von diesen Entschuldigungen und Erklärungen versprechen; der Rat beschloß daher, die Angelegenheit im Anschluß an die Klagen Solothurns über die Grenzverletzung der Tagsatzung vorzulegen und ihre Ansicht darüber zu hören, ob Basel seinem bisherigen Verfahren treu bleiben und weiterhin die Forderungen Frankreichs nicht berücksichtigen solle. Nicht nur fand die Haltung der Basler bei den in Solothurn versammelten Eidgenossen uneingeschränkte Anerkennung und Billigung, sondern diese bestärkten sie in ihrer Politik durch nachfolgenden Beschluß:



„als haben wir nicht rathsam erachten können, daß unsere endgenossen loblicher Stadt Basel als ein neutral stand des gesagten groffen hinterlassene sachen von hand zu geben, sonder bis zu seiner zeit wol verwahret hinter sich zu behalten.“ Auch ersuchte bei der Abschiedsaudienz Bürgermeister Hirzel von Zürich im Namen aller Orte den Ambassador, sowohl bei seinem Hofe als beim Intendanten des Elsaß dahin zu wirken, „daß einer statt Basel dis fahls nichts weiters zugemuthet werde.“ Wohl versprach Gravel, zu Gunsten dieser Stadt nach Kräften zu wirken, konnte aber dabei nicht genug betonen, daß dieser Conte di Broglio „der gröste boswicht auff der welt“ sei und daß derselbe sehr wahrscheinlich identisch sei mit einem verbrecherischen Bagabunden namens de Breuil, daher, wenn sich dies wirklich bewahrheitete, dessen Habe seinem Könige, als Landesherren des Verhafteten, gemäß dem Allianzvertrag ausgeliefert werden müsse. Wenn man in Basel gehofft hatte, nun etwas Ruhe zu haben vor den Begehren de la Granges, so sollte man sich darin gründlich getäuscht sehen, denn nur wenige Wochen später, Ende Juni, verlangte der Intendant von neuem in einem „ganz nachdenklichen schreiben“ die Herausgabe der Habseligkeiten Broglios mit der unverhüllten Drohung, daß widrigenfalls die Basler Zehntenfrüchte in Beschlag genommen würden. Sogleich wandte sich der Rat an den Gesandten in Solothurn, damit durch dessen „hochgültige officia“ die Stadt von den Zumutungen und Drohungen des Intendanten verschont bleibe. Die Antwort Gravels lautete wenig tröstlich. Da sich nun wirklich herausgestellt habe, daß der Gefangene jener de Breuil sei und daß er als Verbrecher und Hochverräter an seinem Könige gehandelt habe, so müsse Frankreich auf der strikten Ausführung der Bestimmungen des Allianzvertrages bestehen, wonach Basel zur Herausgabe der Güter des Delinquenten verpflichtet sei.



Man kann sich denken, wie deprimierend und demütigend diese Kunde über den glänzenden und beliebten Grafen in Basel gewirkt haben muß, zumal die Äußerungen des Gesandten durch das Gerücht bestätigt wurde, daß dieser de Breuil so wenig gräfliches an sich habe, daß er als ein entlaufener französischer Priester entlarvt worden sei.

Um der drohenden Maßregelung durch Frankreich zu entgehen, suchte Basel Hilfe und Rat bei den übrigen eidgenössischen Orten, deren Boten sich eben anschickten, zur Jahrsrechnungstagsatzung in Baden zusammenzutreten. Diese nahmen sich der Angelegenheit kräftig an: sie bestätigten den zu Solothurn gefaßten Beschluß und erklärten, „daß eine Stadt Basell mit auswendigung dieser sachen noch einhalten thete.“ Ferners einigte man sich dahin, daß der französische Gesandte im Namen aller nochmals ersucht werden solle, dafür zu sorgen, daß de la Grange die Stadt mit seinen Anforderungen ungestört lasse, da der Kaiser und die übrigen Alliierten energisch verlangten, den streitigen Nachlaß vorderhand noch unter Siegel verwahren zu lassen. Nach eingehenden Verhandlungen mit dem Ambassador erreichten die Basler Tagsatzungsabgeordneten, Bürgermeister Johann Rudolf Burckhardt und Christoph Burckhardt, Zunftmeister zum Schlüssel, daß Gravel das Versprechen gab, zu Gunsten Basels durch ein Schreiben bei de la Grange zu intervenieren. Glücklicherweise bedurfte es dieser Aktion nicht mehr, denn schon war der gestrenge Intendant durch die eindringlichen Vorstellungen des mit den Franzosen eng befreundeten Dreierherrn Zäslin milder gestimmt worden. Der letztere hielt sich zufällig gerade in jenen Tagen zu Breisach auf und benützte die Gelegenheit, im Interesse seiner Vaterstadt zu wirken. De la Grange ließ sich zu dem Versprechen herbei, die angebrohte Fruchtsperre nicht anwenden zu wollen, wenn Basel die Zusage gebe, daß Frankreich im Notfalle ebenfalls Früchte aus



den städtischen Magazinen beziehen könne. Es fiel dem Räte recht schwer, auf diese Bedingung einzugehen und gerne wäre er ihr ausgewichen; um aber die Franzosen zu befriedigen, verstand er sich zu der allgemein gefaßten Erklärung, hinsichtlich der Fruchtlieferungsfrage und der de Breuilischen Angelegenheit sich so beweisen zu wollen, „wie solches dem herkommen und gemachten abschieden gemetz, auch sonst an sich selbst recht ist.“ Durch dieses bescheidene Zugeständnis erlangte Basel einen entschiedenen Erfolg, denn Frankreich verzichtete von da an auf alle weiteren Zumutungen an die Stadt wegen der de Breuilischen Hinterlassenschaft. Die Sache war für den französischen Hof zu unbedeutend, als um ihretwillen eine nachhaltige Verstimmung bei den Eidgenossen zu verursachen, deren Wohlwollen zu erhalten er während der Kriegsjahre eifrig bestrebt war. Die Hauptsache hatten die Franzosen doch damit erreicht, daß sie sich mit raschem Griff des Vertrauensmannes der Alliierten bemächtigten und so dessen Intriguen gegen die Sicherheit ihres Landes durchkreuzten.

Der Streit, der über der Habe des Entführten entbrannt war, mußte dem Räte es wünschbar erscheinen lassen, ein genaues Inventar derselben aufzunehmen. Er beschloß daher im Juli 1676, den markgräflichen Hof um Entfernung der Siegel anzugehen, mit dem Versprechen, daß man die Papiere wohl verwahren und ihm eine Abschrift des Inventars zustellen werde. Der Markgraf scheint hierauf seine Alliierten von diesem Wunsche Basels verständigt zu haben, denn der Kaiser sowie der Herzog Karl von Lothringen verlangten, daß die Eröffnung und Inventarisierung im Beisein eines ihrer Abgeordneten erfolge, auch daß nachher das herzoglich lothringische Siegel zu größerer Sicherheit neben dem Basler angelegt werde. Die vorhandenen Schriften aber seien den Alliierten auszuliefern. Waren die Basler bisher den Wünschen derselben nachgekommen,



gegen diese Forderungen revoltierten sie sich als gegen einen Eingriff in ihre Souveränitätsrechte. Dies hatte die gute Wirkung, daß die Gegenpartei etwas bescheidener auftrat und ihre Wünsche dahin formulierte, daß die Papiere durch einen Delegierten des Rats, der für diesen Akt das „juramentum silentii“ schwören sollte, im Beisein des vorderösterreichischen Rates, Freiherrn von Grammont, als Vertreter des Kaisers, zu inventieren seien, und daß diesem eine Abschrift des Verzeichnisses zugestellt werde, worauf der Rat die Schriften wieder versiegeln und in gute Verwahrung nehmen müsse. Auch habe dieser einen Revers auszustellen, daß er die Papiere niemanden ohne Wissen des Kaisers einsehen lasse, noch weniger jemandem ausliefere. Auf einen solchen Vorschlag konnte Basel eingehen und delegierte hierzu die Ratsherren Christoph Burckhardt und Johann Friedrich Wettstein, ferners den Stadtschreiber Hans Konrad Harder und den Ratschreiber Jakob Fäsch, von ihnen aber durfte allein der Stadtschreiber „sub juramento silentii“ Einsicht von den Schriften nehmen und dieselben wieder versiegeln. In Gegenwart des Herrn von Grammont wurde Mitte November 1676 in vorgeschriebener Weise das Inventar über die de Breuilische Habe aufgenommen, die Schriften aber in einem versiegelten „Kästlin“ wohlverwahrt zur größern Sicherheit in dem obern Gewölbe auf dem Rathause deponiert. Was sich an barem Geld vorfand, zählte man sorgfältig und legte es beim Stadtwechsel nieder. Wie notwendig solche Vorichtsmaßregeln waren, zeigte sich gerade ein Jahr später, als am 11. November 1677 der Besitzer des Erlacher Hofes, Iselin, dem Stadtschreiber Harder melden mußte, daß die Türe, die zu den inventarisierten Gegenständen führte, Zeichen von gewaltsamer Öffnung aufweise. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß man durch Ablösung des sehr starken Türschlosses ins Innere gedrungen war, dort die Siegel von zwei Kästen ab-



gerissen und dieselben geöffnet habe. An Hand des Inventars konnte festgestellt werden, daß verschiedene wichtige Stücke fehlten, daß aber manches, was einen gewöhnlichen Einbrecher angezogen hätte, nicht berührt war. Es schien, daß beim Einbruch der Raub ganz bestimmter Gegenstände beabsichtigt gewesen sei, ja man darf wohl annehmen, daß vielleicht von französischer Seite aus die Absicht bestanden habe, sich der Papiere de Breuils mit Gewalt zu bemächtigen. Immerhin ist auffallend, daß mehrere der entführten Objekte sich später bei den Kapuzinern in Solothurn vorfanden und erst auf Reklamation Basels hin herausgegeben wurden.

Nicht genug damit, daß der Rat durch diesen Pseudografen gegenüber dem Auslande in schwierige Lage geraten war, er sollte noch andere unangenehme Erfahrungen mit dieser Persönlichkeit machen, denn kaum hatte sich die Kunde von dem Verschwinden de Breuils verbreitet, als sich schon von allen Seiten die Gläubiger mit ihren Ansprüchen regten. Der Rat übertrug die wenig erfreuliche Aufgabe, die de Breuilsche Hinterlassenschaft zu liquidieren, dem Stadtschreiber Harder. Wohl hatte de Breuil bedeutende Summen von den Alliierten erhalten — man sprach von 20,000 fl. —, aber sein kostspieliger Haushalt mußte viel Geld verschlungen haben, so daß es fraglich war, ob alle Forderungen befriedigt werden konnten, beließen sich ja allein die Ansprüche der Basler Gläubiger auf 4000 fl.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, den ganzen Gang dieses Liquidationsgeschäftes mit den sich daran anschließenden langwierigen Prozessen zwischen den einzelnen Gläubigern darzulegen. Nur einzelnes für die Person de Breuils charakteristische soll herausgegriffen werden. Noch ehe eine gerichtliche Auskündigung erfolgt war, die sich infolge der diplomatischen Verhandlungen bis ins Spätjahr 1676 verzögerte, meldete sich



als einer der Hauptgläubiger der Bruder des französischen Gesandten in Solothurn, der Abbé de Gravel. Er beanspruchte 4000 Franken als Ersatz für eine kostbare, mit Diamanten besetzte goldene Dose, die ihm de Breuil entwendet und bei einem Pariser Goldschmied versteckt hatte. Zwischen dem Geschädigten und den übrigen Gläubigern entspann sich wegen dieser Forderung ein mehrjähriger Prozeß, dessen Ende der Abbé, der im Frühjahr 1679 gestorben sein muß, nicht mehr erleben sollte. Sein Bruder verzichtete als Erbe, ehe ein gerichtlicher Entscheid gefallen war, auf alle Ansprüche an die Masse. Mehr Erfolg, wenn auch nach mancherlei Zwischenfällen, hatte der berühmte Stückgießer Ludwigs XIV., der Zürcher Keller, der die Herausgabe von zwei wertvollen silbernen Pistolen begehrte, die er dem de Breuil überlassen hatte, gegen das Versprechen, ihm ein sicheres Geleite für sich und sein Gut durch die kriegsführenden Heere zu verschaffen. Keller behauptete nun, de Breuil habe sein Wort nicht gehalten, und verlangte seine Waffen zurück. Wirklich waren ihm im Jahre 1675 acht mit Kostbarkeiten beladene Maultiere von kaiserlichen Schnapphähnen geraubt und nach Rheinfelden gebracht worden. Aber während er sich noch mit den andern Kreditoren wegen der Auslieferung der Pistolen herumstreiten mußte, waren diese beim Einbruche im November 1677 gestohlen worden. Sein Bevollmächtigter, Notar Christoph Hoffmann, stellte daraufhin das Gesuch, daß ihm für die zwei abhandengekommenen Pistolen eine Entschädigung von 2000 Franken zugesprochen werde. Noch ehe aber die Gerichte zu dieser Forderung Stellung genommen hatten, fanden sich die vermißten Waffen unter den bei den Kapuzinern zu Solothurn deponierten Gegenständen. Im März 1678 endlich erreichte Hoffmann ihre Herausgabe zu handen seines Klienten, nachdem er auf Verlangen der Kreditoren einen feierlichen Eid hatte ablegen müssen, daß die Ansprüche Kellers wirklich berechtigt seien.



Von besonderer Art waren die Forderungen der Kapuziner zu Dornach. Ihnen hatte de Breuil allerlei Versprechungen gemacht, was für schöne Sachen er dem Kloster schenken werde, noch ehe er aber seinen löblichen Vorsatz ausführen konnte, war die Katastrophe über ihn hereingebrochen. Jetzt wünschten die enttäuschten Patres, für das ihnen so schöne entgangene Gut einigermaßen schadlos gehalten zu werden. Der Basler Rat gab ihnen auf ihre etwas naive Bitte eine ausweichende Antwort und vertröstete sie auf spätere Zeit, ob er ihnen aber überhaupt etwas zukommen ließ, läßt sich nicht nachweisen.

Nach mehrjährigen mühseligen Verhandlungen war es dem Stadtschreiber Harder im Frühjahr 1680 gelungen, die Liquidation glücklich zu Ende zu führen und die Gläubiger zu befriedigen, so daß er dem Rate berichten konnte, daß an Aktiven 400 fl. in Geld und die Kleider noch vorhanden seien. Er sollte aber für seine Bemühungen bei seinen Mitbürgern wenig Dank ernten, denn er mußte es noch erleben, daß in den stürmischen Zeiten des Jahres 1691 die Bürgerschaft ihn der Untreue bei der Verwaltung der de Breuilischen Masse beschuldigten.

Sobald die vorderösterreichische Regierung zu Waldshut von dem Abschluß der Liquidation Kunde erhielt, verlangte sie im Mai 1680 die Auslieferung des übriggebliebenen Geldes und Gutes. Basel hatte keinen Grund, diesen Wunsch zu verweigern und ließ am 18. Mai dem österreichischen Delegierten, Jakob Belz, Landschaftseinnehmer der Herrschaft Rheinfelden, die Kleider und die 400 fl. zustellen. Als dieser auch auf die Papiere zu sprechen kam und deren Auslieferung oder Vernichtung verlangte, entschied sich der Rat für das letztere und erkannte, daß die Schriften im Beisein des österreichischen Bevollmächtigten „dem Vulcano zu geben“ seien. Mit diesem dem Feuergotte gebrachten Opfer endigte eine für Basel wenig



erfreuliche Episode aus der Zeit des holländischen Krieges. Über die spätern Schicksale ihres Urhebers, de Breuil, erfahren wir nur noch, daß er von Breisach nach Paris gebracht worden sei. Dort wußte man, wo man Leute seiner Art unterzubringen hatte; hinter den Mauern der Bastille mag er sein abenteuerliches Leben beschloffen haben.

Beilage.

Bei der Übergabe der Habseligkeiten de Breuils an den österreichischen Delegierten wurde nachfolgendes Inventar aufgenommen, das einen Begriff von dem glänzenden Auftreten dieses Schwindlers gibt. Es lautet folgendermaßen:

Erstens der sammete rockh mit rothem scharlach gefuetert, mit silber vergulden knöpfen. — Item ein mit goldt reich gestickt wehrgehendh mit guldinen franzen. — Item ein rothe chapraque mit silber und gold gestickt. — Item ein camisol von incarnat atlas. — Item rockh und hosen mit silbernen schlingen. — Item rockh und hosen mit seidenen schlingen. — Item ein paar gelbe pistolenfutter. — Item ein paar lederne underhosen. — Item ohngefehr 2 ellen gruenen sammet. — Item ein stücklin schwarz seidenen zeug. — Item ein stücklin leinen futtertuch. — Item ein alte grünen sammete chapraque mit goldt und silber gestickt. — Item eine graue nebelkapp. — Item ein weiß barchet camisol. — Item ein paar weiß leinen stiffelstrümpf sampt einem stück weiß barchet. — Item zwo roth düechene pferddeckhe. — Item ein halb wollen halb seidene charpe. — Iteme 2 stück schlechte rothe umbhang. — Item ein meßgewandt. — Item ein gelbe chapraque mit silber gestickt. — Item ein schwarz tüechen kleid mit daffet gefüettert sampt taffet hosenband. — Item ein grau tüechen kleid mit silber schlingen aber ohne knöpf. — Item ein paar graue tüechen



hosen mit allerhand farb band. — Item ein paar braun duechen
 hosen umb die säch mit silber bordirt. — Item ein mantel von
 camelott de Bruxelle mit guldenen schlingen und knöpfen. —
 Item ein schwarze cengle. — Item noch ein wetterkappen. —
 Item ein alter nachtroch. — Item anderhalb ellen roth duch. —
 Item ein schlupf von otter. — Item ein anderer dito von under-
 schiedlichen stuck. — Item noch ein alter otterschlupf. — Item
 ein schwarz sammete belzkappen. — Item wehrgehendt von
 silber reich gestickt. — Item ein carmoisin sammete chapraque
 und ein dito gruene chapraque, beides mit goldt und silber
 gestickt sampt 2 paar kappen zu dergleichen pistol halfftern. —
 Item ein compaß so zerbrochen. — Item 5 paar seiden strümpf
 unterschiedlich farben. — Item 3 perruquen. — Item 6 mit
 wollen auff leinen duch geneyte roßdeckhen. — Item ein halbier-
 tuch mit spizen. — Item 3 hembden von Hollendischem lein-
 wat. — Item noch ein hembd. — Item 3 paar schlaffhosen. —
 Item 5 cravaten mit spizen. — Item ein nachthauben mit
 spizen. — Item 3 paar manchetten mit spizen. — Item ein
 uberschlag mit spizen sambt einem paar glands. — Item 5 paar
 findhlin. — Item ein roth düechenen mantelsackh. — Item ein
 schlaffhauben mit baumwollen gefüetert. — Item 6 paar
 glands. — Item 2 güldene und 1 silberne huetschnur. — Item
 zwei packh Romanische handschueh. — Item ein paar fusil
 pistolen mit doppelten läuffen. — Item ein gefarbt teppich. —
 Item ein paquet gel und braune schlingen. — Item 2 gezogene
 stozen in ein kutsch. — Item ein mössen windrohr. — Item
 ein paar ungeschiffte stozenläuff. — Item 2 paar kürzere dito
 läuff. — Item ein geschiffter gezogener stoz. — Item ein
 enserner flitschbogen. — Item 4 paar ohnaußgemachte jarre-
 tiers. — Item noch ein paar dito mit stehlenen rindh. —
 Item 2 cengles. — Item ein alt paar grüne sammete gestickte
 halfften. — Item ein paar roth sammet reich von goldt und



silber gestickte. — Item ein paar gelbe halfften auch gestickt. — Item ein roth gutschenküsse. — Item ein stuch goldene gallaunen. — Item ein Stuch violbraun gestickte band. — Item ein roth gestickter Beutel mit einem cussinnet; ein anderer gestickter beutel. — Item ein stundglaz mit einem silbernen gehäuß. — Item ein Marienbild auf glaaz von miniatur. — Item ein paar silbern schuhrinckh sambt einer silbernen hutschnur. — Item noch 4 paar silberne. — Item ein paar vergulte dito. — Item noch 2 paar silberne mit steinen versezte schuehrinckhen. — Item 3 paar zaumboucles, darunder ein paar ziervergult so silber und ein paar ganz vergult so kupfer und das dritte ein paar glatt silber. — Item ein stücklin halb silber und guldine gallaun. — Item noch 2 paar silberne schuehrinckhen. — Item ein halb silber und halb guldine huet-schnur. — Item noch 2 paar boucles. — Item 24 duzet liberejknöpf. — Item 3 stücklin silber und guldine fransen. — Item ein helffenbeinener griiff an ein stockh. — Item 4 schnupftuch mit hohen spizen. — Item ein gravate von spizen. — Item 5 uberschlag von spizen. — Item 2 stuch spizen zu halbtüchern. — Item 2 stückli hohe spizen. — Item ein klein dito niderer. — Item ettliche rest spizen. — Item ein busch gefarbte band auff die axel. — Item ein stück gallaunen. — Item ein mit gold gestickter beutel. — Item ein mit silber beschlagene schreibtaffel sampt silbernem schlüssel. — Item eine silberne schreibfeder. — Item 2 bestekh mit silber vergulden messer und gabeln. — Item ein sackuhrli mit ganz güldenem gehäuß. — Ein dito mit silberdurchbrochenem gehäuß. — Ein cristallinen chappellet. — Ein gulden kettemlin zu obigem einten uhrlin. — Item 12 duzet silber vergülte knöpf. — Item 12 duzet knöpf von goldfaden. — Item 4 mössene mahlen-schlößli. — Item noch eine silberne schreibfeder. — Item ein amedist in bley gefaßt. — Item ein saphir mit 6 diamäntlin. — Item



1 guldiner vexirring. — Item 2 paar guldene hembdenknöpf. — Item ein ring, darin ein fazenaug mit etlichen diamäntlin. — Ein kleinod mit perlen in dessen mitte ein bleicher saphir. — Item 5 schlechte kleine ringlin mit falschen steinlin. — Item 7 ohngefaste allerhand schlechte stein. — Item ein silber durchbrochene laden. — Item ein schnur perlin. — Item ein packh allerhand farben schnier. — Item ein angeschnitten stuckh breit und 1 dito schmale silber und güldene gallaunen. — Item ein paar jarretiers. — Item ein stuckh breite rothe mit silber und gold gestickte band. — Item ein stuckh dito breit carmosin rothe band. — Ein rest breit mit silber und gold gestickte band. — Item ein stuckh breit rothseidene band. — Item ein stuckh braun gestickte band. — Item ein stuckh gelb und braun faconnirte band. — Item 2 stuckhlin breite rothe daffete band. — Item ein stuckhlin breit daffete citronenfarb band. — Item ein stuckh band pfersichblustfarb. — Item 1 stuckh band de couleur de feuille morte. — Item ein stuckh braun daffete band. — Item ein stuckh schwarz daffete band. — Item 2 stuckh helgelbe band. — Item ein dito citronenfarb. — Item ein angeschnitten stuckh roth faconnirtes band. — Item ein stuckh dito farb. — Item ein rest faconnirte band braun und gelb. — Item ein rest schwarze faconnirte band. — Item ein rest braun und gelb atlassen band. — Item ein stuckhli schwarz, grün und gelb faconnirte band. — Item 12 duzet gläserne geschmelzte Knöpf. — Item ein stuckh faconnirte breite schwarze band. — Item etliche duzet ballirte feurstein. — Item ein schnupftabakhbüxelin. — Item ein stuckh braun und gelbe band. — Item ein rest breite gelbbraune und weiße faconnirte band. — Item ein dito grünen, gelb und silberfarb faconnirt. — Item ein rest schwarz faconnirte band. — Item ein rest gelb und braun faconnirte band. — Item ein rest gelb und schwarz faconnirte band. — Item ein stuckh roth faconnirte gallaunen. — Item ein rest roth facon-

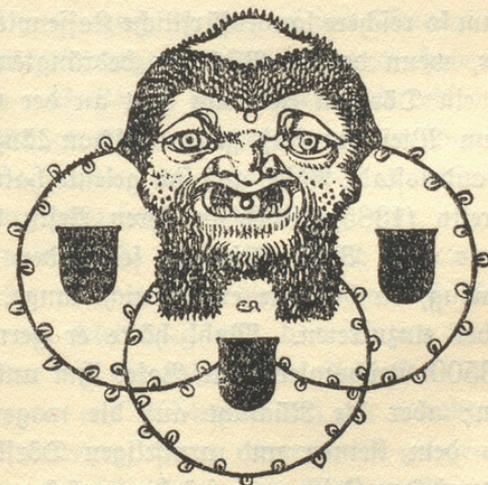


nirte breite band. — Item ein stücklin dito. — Item ein stücklin ororfarb taffete band. — Item ein silberne ohrenschüssel sambt dem deckhel inwendig vergult und darzu gehörigen ledernen futter. — Item eine silberne kanten sampt dem deckhel. — Item ein ander silbern kentlin zum gebrauch der chiocolatti. — Item 2 silber liechtstöckh sambt ledernem futralen. — Item ein stürz laternlin. — Item ein roth gestickte lederne patronentischen. — Item ein große stürzene laterne mit spiegeln. — Item 4 breit zinnene blatten sampt einem bassin und engniere. — Item ein langer kupferner fischkessel. — Item eine canne. — Item ein hölzen futter mit verdorben plumage. — Item ein glöckhlin. — Item ein goldtwag. — Item ein paar sporren. — Item 6 kugelmödel und andere zu geschöß dienliche instrument. — Item zahlspenninge. — Item ein berraquanener¹⁾ mantel mit blauem baye gefüetert. — Item ein anderer dito mit rothem crespone gefüetert. — Item 4 stück alte tapezerey. — Item 4 papirne mödel zu pistolenhäufftern. — Item noch 1 stück rothen umbhang. — Item 3 degen darunder 2 ohne gefeß. — Item 5 stück leonwurzen. — Item 3 tigerhäutt. — Item 2 bärenhäutt. — Item 1 wilde schweinshäutt. — Item 8 paar theils alt theils neue schueh an einer schnuer. — Item 2 schwarze und 1 grauer hutt sampt ledernem huttfutter. — Item 6 wexine windlichter. — Item 2 schwarze kerzenstöckh. — Bücher: Item ein groß buch median, darinnen die keyser, könig und fürsten des hauß Österrich. — Item Gerhardi Mercatoris atlas in klein median editio. — Item 38 allerhand französische bücher. — Item ein latinisch bettbuch. — Item ein italienisch buch. — Item les Armoiries des roys et princes. — Item 3 bücher allerhand kupferstückhen. — Item Symbola pontificum, imperatorum et regum. — Item 4 contrefait des herrn de

¹⁾ wahrscheinlich gleich buratine=halbseiden.



Broglio. — Item conjunctio Veneris et Martis. — Item ein peitschen von seiden. — Item 4 gedeckhte gleserne ohrenschüßlin und 1 undecktes sampt andern glesern. — Item 4 schwarze bücherraamen. — Item ein sauber cabinet von schwarz gebeiztem holz. — Item ein alter sessel mit rothem cadis¹⁾ überzogen. — Item ein gelber sammeter sattel mit silber und guldener schnüeren und schwarz maroquinem überzug. — Item ein grüener sammeter sattel mit gold und silbergestickt und maroquinem überzug. — Item ein alt paar stiffel. — Item ein alter sattel. — Item 2 alte zäum und 1 paar stangen. — Item ein tragsattel sampt dem geschirr. — Item ein eichen tischlin. — Item ein nußbaumen tischlin. — Item ein nußbaumen kästlin. — Item ein großer spiegel mit kupfer vergülth eingelegt.



¹⁾ Eine Art Wollenstoff.